

Gewerbeliegenschaft Rörswilstrasse 59 – Erwerb als Werkhof

An der Orientierungsversammlung vom 18. Januar 2010 in Bantigen (Brüggstockbeizli) erläuterte Gemeindepräsident Rudolf Burger die Überlegungen des Gemeinderates zum Kauf der Gewerbeliegenschaft Rörswilstrasse 59 und legte die Gründe dar, warum der Gemeindewerkhof verlegt werden soll. Die Meinungen zum Geschäft des Gemeinderates sind in der SVP Bolligen geteilt. Kritisiert wurde die mangelhafte Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 26. Januar 2010 im Reberhaus; es fehlen die Angaben zur Finanzierung, Selbstfinanzierungsgrad, Übereinstimmung mit dem Finanzplan, finanzielle Tragbarkeit, Betrachtung zur Wirtschaftlichkeit, Vergleich der Kosten und des Betriebes vom alten zum neuen Werkhof, Alternativen, interkommunale Perspektiven etc.

Einige Anwesende waren der Auffassung, dass es keine Verlegung des Werkhofes brauche. Seit rund 25 Jahren ist der Gemeindewerkhof an der Krauchthalstrasse 22 bei Hans Fahrni zu günstigen Bedingungen eingemietet. Warum soll man ohne Not eine gute Lösung ändern? Zudem hat Hans Fahrni der Gemeinde zu Vorzugsbedingungen ein Kaufrecht an der Liegenschaft Krauchthalstrasse 22 eingeräumt. Die Gewerbeliegenschaft an der Rörswilstrasse liegt im Altlastenbereich. Das Risiko der Vermietung des Büroteils liegt bei der Gemeinde Bolligen. Andere Anwesende setzten sich vehement für den neuen Werkhof an der Rörswilstrasse ein. Sie sind der Auffassung, ein neuer Werkhof im Rörswil sei langfristig die richtige Lösung.

Die Versammlung beschliesst Stimmfreigabe.